

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.08.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan der					
▪ Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	4.181.700 €		4.181.700 €
▪ Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €	4.181.100 €		4.181.100 €
▪ Jahresüberschuss	0 €	0 €	600 €		600 €
▪ Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €		0 €
2. im Finanzplan der					
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	3.425.900 €		3.425.900 €
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	3.202.100 €		3.202.100 €
▪ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	165.400 €		165.400 €
▪ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	150.000 €	0 €	830.700 €		980.700 €

Wentorf bei Hamburg, d. 24.08.2016

gez. (L.S.)

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher

**Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen bei Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden, Hauptstraße 16, Amt für Finanzen, Zimmer 210, 21465 Wentorf bei Hamburg nehmen.
Wentorf bei Hamburg, d. 24.08.2016**

gez. (L.S.)

Matthias Heidelberg
Verbandsvorsteher